

## Antrag 1: Statutenanpassungen, basierend auf dem Branchenstandard des Schweizer Sports für Verbände und Vereine

Der Curling Club Zug erhält jährlich Bundesbeiträge ausbezahlt, die eine willkommene, finanzielle Unterstützung darstellen. Damit wir auch zukünftig diese Unterstützung in Anspruch nehmen können, muss der Curling Club Zug die Statuten auf den Branchenstandard des Schweizer Sports für Verbände und Vereine anpassen.

### Die Kernanforderungen für Vereinsstatuten (Branchenstandard) sehen wie folgt aus:

- **Geschlechtergerechtigkeit:** Verankerung einer individuellen Geschlechterregelung (Quote von 40% empfohlen) für das oberste Leitungsorgan (z.B. Vorstand).
- **Amtszeitbeschränkung:** Periodische Wahlen (spätestens alle 4 Jahre) und eine maximale Amtszeit von 16 Jahren für das oberste Leitungsorgan.
- **Interessenkonflikte:** Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten (kann auch in Reglementen verankert werden).
- **Mitbestimmung von Athlet\*innen:** Grundsätze zur Mitbestimmung, mindestens ein Antragsrecht der Mitglieder.
- **Ethik und Werte:** Anerkennung der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts sowie des Doping-Statuts (in der Regel durch den nationalen Verband abgedeckt, aber Verankerung empfohlen).
- **Meldestellen:** Anerkennung der Meldestelle Swiss Sport Integrity (SSI) und des Schweizer Sportgerichts (SSG).
- **Jugendschutz und Prävention:** Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Förderung von Massnahmen gegen Wettkampfmanipulation.

Damit man sich schnell einen Überblick verschaffen kann, stellen wir Euch folgende Unterlagen zu:

- Übersicht der Statutenänderungen
  - Heute: aktuelle Situation der Statuten
  - Neu / Ergänzend: Anpassungen der Statuten
  - Vorschlag Swiss Olympic und Bundesamt für Sport (BASPO)
- Draft Statuten mit Neuerungen auf Basis vom Branchenstandard
- Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport